

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	25.11.2014	Vorberatung
Rat	04.12.2014	Entscheidung

Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2015

Sachverhalt:

1. Die von der Betriebsleitung vorgelegten Kalkulationen für die Abwassergebühren 2015 sind dieser Vorlage als Anhang 1 und 2 beigelegt.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den Kalkulationen 2014 sind nachfolgend erläutert:

1.1 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren (Anhang 1)

a) Schmutzwassergebühr

Gegenüber dem Jahr 2014 erhöht sich der Aufwand um insgesamt 19.000,-- €.

Die Unterhaltung der Kanäle, Sonderbauwerke und Pumpwerke sowie gestiegene Personalkosten bzw. Personaldienstleistungen sind die Hauptursache für die Kostensteigerungen. Die Verwaltungskostenbeiträge und die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sinken in 2015.

Die Erträge steigen um rd. 22.000,-- €. Hauptursache ist hier der Ansatz von 20.000,-- € aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre (hier 2013).

Die Liquiditätsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Jahresgewinn	105.600,00 €
Abschreibungen +	543.000,00 €
Auflösung -	348.500,00 €
Überschuss lfd. Tätigkeit	300.100,00 €
<i>Verwendung für:</i>	
<i>Tilgung</i>	295.400,00 €
<i>Gewinnabführung</i>	0,00 €
<i>Investitionen/Unterdeckung</i>	4.700,00 €
	300.100,00 €

Per Saldo reduziert sich der Umlagebetrag um rd. 3.200 € gegenüber 2015. Die Abwassermenge muss aufgrund der Vorjahresergebnisse um 2.900 cbm reduziert werden.

Somit bleibt die Schmutzwassergebühr im Jahr 2015 unverändert bei 3,88 € je Kubikmeter.

Die Grundgebühr bleibt ebenfalls unverändert bei 6,-- € je Monat.

b) Niederschlagswassergebühr

Insgesamt sind hier geringere Aufwandssteigerungen von 9.200,-- € zu verzeichnen.

Der Ansatz von Gebührenrückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 20.300,-- € fällt um 10.300,-- € höher aus als im Ansatz 2014. Dadurch wird der höhere Aufwand durch höhere Erträge kompensiert.

Trotz leicht gestiegener Abwassermengen verbleibt es bei einem Gebührensatz von 0,47 € je Quadratmeter.

1.2 Kalkulation der Kleineinleitergebühr

Aufgrund leichter Kostensteigerungen und einer geringen Abwassermenge müssten die Kleineinleitergebühren 2015 steigen. In 2013 wurde ein geringer Überschuss erzielt. Dieser wird hier gegengerechnet. Danach verbleibt rechnerisch jeweils eine Gebührensteigerung vom 0,01 € je Tarif. Aufgrund der Unwägbarkeiten einer Kalkulation wird auf eine Gebührensteigerung jedoch verzichtet.

Somit bleiben auch die Gebührensätze in Höhe von 1,17 €/cbm ohne Klärschlammausfuhr und 1,72 €/cbm mit Beitragsausfuhr im Jahr 2015 unverändert.

1.3 Übersicht über die Gebührensätze

Die Abwassergebühren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Benutzungsgebühren je cbm	2014	2015	Abweichung
Schmutzwasser	3,88 €	3,88 €	0,00 €
Niederschlagwasser	0,47 €	0,47 €	0,00 €
Kleineinleiter mit Klärschlammausfuhr	1,72 €	1,72 €	0,00 €
Kleineinleiter ohne Klärschlammausfuhr	1,17 €	1,17 €	0,00 €

Grundgebühren je Monat	2014	2015	Abweichung
Schmutzwasser	6,00 €	6,00 €	0,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde nimmt die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 11.11.2014 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 zur Kenntnis.

Die Abwassergebühren bleiben im Jahr 2015 unverändert und stellen sich wie folgt dar:

Abwassergebühren ab 01.01.2015	
Kanal	
Benutzungsgebühren	
Schmutzwasser	3,88 € je cbm
Niederschlagswasser	0,47 € je qm
Grundgebühren	
Schmutzwasser	6,00 € je Monat
Häusliche Abwassergruben	
Kleineinleiter mit Schlammausfuhr	1,72 € je cbm
Kleineinleiter ohne Schlammausfuhr	1,17 € je cbm

Ruppichteroth, den 11.11.2014

Der Bürgermeister

Anhang:

1. Gebührenkalkulation Kanalbenutzungsgebühren
2. Gebührenkalkulation Kleineinleitergebühren